



Satzung der Ortsgruppe Huchenfeld e.V. für die Hundeschule

1. Die Teilnahme an der Hundeschule steht jeder Hunderasse offen; die Entscheidung der Aufnahme obliegt jedoch den Übungswarten nach Absprache mit dem Vorstand.
2. Das Mindestalter des Hundes wird individuell festgelegt.
3. Der Hund muss geimpft und versichert sein.
4. Derzeit sind zwei Übungsgruppen eingerichtet:
 - a) Gruppe Fortgeschrittene
 - b) Gruppe Anfänger und Welpen
5. Die Übungsnachmittage beginnen um 14.00 Uhr für Fortgeschrittene und um 15.15 Uhr für Anfänger und Welpen. Besondere Absprachen bzgl. Des Beginns können getroffen werden.
6. Die Größe einer Gruppe richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer und wird individuell vom Übungswart festgelegt.
7. Der Ausbildungszeitraum beträgt 12 Übungsnachmittage (Ausbildungsblock).
Der Unkostenbeitrag für einen Ausbildungsblock beläuft sich auf derzeit € 72.-.
8. Fällt von Seiten der Übungswarte ein Gruppennachmittag aus, so wird dieser nachgeholt.
9. Fehlt ein Teilnehmer an einem oder an mehreren Gruppennachmittagen, so geht dies zu Lasten des Teilnehmers.
10. In einem Ausbildungsblock ist ein theoretischer Teil mit Videovorführung enthalten. Ebenfalls, falls machbar, ist während eines Ausbildungsblockes ein Übungsnachmittag in der Stadt (Verkehrsteil) vorgesehen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
11. Bei besonders geeigneten Hunden kann die Begleithundeprüfung (BH) im Sinne der allgemeinen Prüfungsordnung abgenommen werden.
12. Es ist darauf zu achten, dass vor Übungsbeginn die Hunde zum Verrichten ihrer Geschäfte ausgeführt werden; dies ist auf dem Gelände gegenüber des Übungsplatzes möglich. Sollte trotzdem einmal ein Geschäft auf dem Übungsgelände passieren, so ist dieses von dem Hundeführer zu entfernen. Falls dies nicht geschieht, sind € 3.-- in die Vereinskasse zu entrichten.
13. Eine Mehrfertigung dieser Satzung ist bei Anmeldung des Teilnehmers diesem zur Kenntnisnahme auszuhändigen.

Der Vorstand